

THUR. LANDTAG POST  
20.05.2020 15:45

10701/2020

mvt  
MUSEUMS  
VERBAND  
THÜRINGEN

MUSEUMSVERBAND THÜRINGEN e.V.  
Wallstraße 18 · 99084 Erfurt

Thüringer Landtag  
- Haushalts- und Finanzausschuss -  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt



Den Mitgliedern des  
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,  
AfBJS, AfWWDG, AfEKM

**Stellungnahme des Museumsverbandes Thüringen e. V. zum Thüringer Gesetz zur Umset-  
zung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie  
(Drucksache 7/686 – Neufassung)**

Der Präsident

Durchwahl:  
Mobil:  
Telefax:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.a. Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung wirtschaftlicher Existenzgefährdungen durch Schließung und Absage von Veranstaltungen im Kulturbereich vor. Auch die Museen haben durch Schließung der Häuser, durch Absage von Veranstaltungen, den drastischen Rückgang touristischer Besuche sowie durch das Wegfallen der museumspädagogischen Angebote hohe Einnahmeverluste erlitten und werden diese Einbrüche auch auf absehbare Zeit nicht ausgleichen können. Daher begrüßt der Thüringer Museumsverband e. V. ausdrücklich die im Rahmen dieser Maßnahmen vorgesehene Errichtung des Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“.

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt, 20. Februar 2020

Steuernummer:

Das Sondervermögen soll auch Vereine unterstützen, die unter den Folgen der Pandemie ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen erfahren haben. Dazu gehören auch solche Vereine, die als Träger musealer Einrichtungen fungieren. Daher halten wir auch diese Maßnahme im Sinne der Erhaltung der Thüringer Museumslandschaft für überaus sinnvoll.

Der Museumsverband Thüringen weist darauf hin, dass sich die finanzielle Situation der Thüringer Museen nicht nur in diesem, sondern auch in den kommenden Jahren in höchstem Maße verschlechtern wird, z.B. wenn Kommunen in Haushaltssicherung bei der Kultur als freiwill-

MUSEUMSVERBAND THÜRINGEN e.V.  
Sparkasse Gera-Greiz · IBAN DE42 8305 0000 0000 1714 09 · BIC HELADEF1GER  
info@museumsverband-thueringen.de · www.museumsverband-thueringen.de



liger Leistung erhebliche Einsparungen vornehmen werden. Angesichts der kulturhistorischen und identitätsstiftenden Bedeutung der Thüringer Museumslandschaft halten wir daher auch die in Artikel 3 – 6 vorgesehene Änderung der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung für eine grundsätzlich sinnvolle Maßnahme, weil sie den Kommunen einen beweglichen Haushaltsvollzug und damit das Aufrechterhalten ihrer Trägerschaft für die Museen gestattet. Wie schon oben ausgeführt, möchten wir betonen, dass wir, so sehr wir akute Maßnahmen selbstverständlich begrüßen, auch die Notwendigkeit zur Abfederung von Langzeiteffekten für dringend erforderlich halten.

Der Museumsverband Thüringen steht für weitere Gespräche und Nachfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident

Erste Vizepräsidentin

Zweiter Vizepräsident